

che nicht bereits vorher bestanden haben (nosokomiale Infektionen), einget. Sie würden, wie der Autor hervorhebt, zu den häufigsten Infektionen in entwickelten Industrieländern zählen und weltweit die meisten Komplikationen medizinischer Behandlungen ausmachen. Der Beitrag gewinnt seine Bedeutung daraus, dass *Mielke* als Angehöriger des Robert-Koch-Instituts Berlin deutlich zu machen versteht, wie eine Strategie aussehen sollte, mit der sich mehrfach gegen Antibiotika resistenten Erregern erfolgversprechend begegnen ließe. *Mielke* nennt überdies Voraussetzungen und Instrumente für sinnvolle und national zu empfehlende Präventionsmaßnahmen. Allerdings ist der Beitrag relativ knapp gehalten.

Die praktische Umsetzung der Hygieneanforderungen im Krankenhaus ist das Anliegen von *Büchel*, nach dessen Einschätzung durch bessere Hygiene bis zu 30% der Krankenhausinfektionen vermeidbar seien. Der Autor berichtet über neue Erkenntnisse für die Hygiene und betont die Notwendigkeit größerer Beachtung der Hygiene vor Ort, um die Versorgungsqualität im Krankenhaus zu steigern. Zutreffend verweist er in einem Nachtrag zu seinem Vortrag auf den zwischenzeitlich geänderten § 23 IfSG, wonach die dort aufgeführten Maßgaben zur Erfassung des Antibiotikaverbrauchs im Krankenhaus eine völlig neue und erhebliche Bedeutung gewinnen würden.

Insgesamt handelt es sich bei dem hier besprochenen Sammelband um eine klug zusammengestellte Dokumentation der Referate auf dem Düsseldorfer Krankenhausrechtstag 2011. Grundsätzliche Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen der Haftung und zu den Reformbestrebungen im Krankenhaus bei der Gestaltung des Arzt-Patient-Verhältnisses werden mit Berichten zu aktuellen Entwicklungen bzw. Problemlagen im Krankenhausrecht verbunden. Damit ist der Sammelband nicht nur für Krankenhausangehörige und die Krankenhausverwaltung auf allen Ebenen von Interesse, sondern die Beiträge wirken auch in das gesamte Gesundheitsrecht hinein.

DOI: 10.1007/s00350-012-3348-2

Das grüne Gehirn.

Von **Walter Bachmann, Gerhard Dalichau, Peter Schiwy, Hans Grüner u. a.** Verlag R. S. Schulz, Percha (hier Erg.-Lfg. 101-120)

Kein im öffentlichen Gesundheitsbereich Tätiger, sei es als Arzt oder Angehöriger einer anderen Berufsgruppe, kann eigentlich ohne „Das grüne Gehirn“ mit all seinen gesammelten Bundes- und Landesgesetzen, Ausführungsverordnungen und Rechtsvorschriften seine Berufspflichten ordnungsgemäß erfüllen.

Der leider am 15. 7. 2011 verstorbene Herausgeber, Prof. Dr. med. *Walter Bachmann*, Ministerialrat in München, konnte 1988 weder ahnen noch ermaßen, dass seine 3-bändige Loseblattausgabe mehr als 120 Nachlieferungen (bis heute) „überleben“ würde, an der über 60 namhafte Ärzte (incl. Gerichtsmediziner), Juristen, Agrarwissenschaftler, Pharmakologen, Volkswirte, Umwelthygiene-Fachleute, Veterinärmediziner und Umweltspezialisten – allesamt führende Fachreferenten und Autoren – mitwirken.

Seit der letzten Besprechung der Nachlieferungen 81-100 (MedR 2010, 530) sind zweieinhalb Jahre vergangen und 20 weitere Ergänzungen erschienen. Was bei der 120. Nachlieferung besonders besticht, ist die redaktionelle Überarbeitung des Aufbaus und der Funktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf 29 Druckseiten, die eine äußerst sachkundige detaillierte Kommentierung auszeichnet. Darüber hinaus werden in dieser Nachlieferung (wie auch in den anderen Nachlieferungen) alle möglichen Stichpunkte (wie Gesundheitsamt, Apothekenwesen, Arznei- und Betäubungsmittel, Gifte, Umwelt und Hygiene) aktualisiert und ergänzt, vor allem hinsichtlich sämtlicher einschlägiger Gesetze und Verordnungen.

Das Resümee der letzten Besprechung gilt mehr denn je: Wer als Arzt bzw. im öffentlichen Gesundheitswesen Tätiger den „*Bachmann*“ nicht zu Rate zieht, ehe er seine Entscheidung trifft, läuft Gefahr, dass er u. U. mit juristischen Konsequenzen rechnen muss, weil ihm die aktuelle Rechtslage auf seinem Arbeitsgebiet nicht geläufig ist.

Medizin- und Gesundheitsrecht.

Von **Thomas Schlegel.** Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2012, 140 S., kart., € 19,90

Das Medizin- und Gesundheitsrecht hat Konjunktur, angefacht durch rechtspolitische Diskussionen, gesetzgeberische Initiativen, gerichtliche Entscheidungen usw. Gleichzeitig besteht nach wie vor große Unklarheit bezüglich der Konturen und der Reichweite des Rechtsgebietes. Die Komplexität der Materie, die darin begründet liegt, dass die einzelnen Regelungsbereiche untereinander Verzahnungen bilden, die teilweise so stark sind, dass die jeweiligen Ausstrahlungswirkungen eine isolierte Betrachtung ausschließen, führt zugleich dazu, dass es den Bedarf nach einer „Einstiegshilfe“ im Medizin- und Gesundheitsrecht gibt, die kompakt und praxisnah in das unbekannte Terrain einführt. Diesem Anspruch will das anzuzeigende Werk gerecht werden.

In acht Kapiteln werden auf knapp 130 Seiten die wichtigsten Inhalte und grundlegenden Strukturen des komplexen Medizinrechts vorgestellt: Struktur und Akteure des Medizinrechts, medizinische Behandlung (Vertragsgrundlagen und Haftung), Recht der Heilberufe, Krankenhausrecht, Direkt- und Selektivverträge mit Krankenkassen, Arzneimittel- und Apothekenrecht, Medizinprodukte- und Hilfsmittelrecht und schließlich das Heilmittelwerberecht. Das Werk will komprimiert und verständlich das Medizinrecht und die rechtlichen Grundlagen des Gesundheitswesens für Juristen und Nichtjuristen erläutern, für Studenten Klausurtipps und für Praktiker Hinweise zur Lösung von Problemen im Praxisalltag geben. Der Fließtext ist aufgelockert durch optisch hervorgehobene Gesetzestexte, Hinweise und Prüfungstipps. Die Kapitel sind in kleine Abschnitte gegliedert, die den Leser behutsam, aber gezielt an die Thematik heranführen, dabei aber nicht überfordern wollen. Das Werk ist in erster Linie als Orientierungshilfe vor allem für Studierende gedacht oder solche, die sich über das Rechtsgebiet einen Überblick verschaffen wollen.

Dem Buch liegt eine CD-ROM bei. Diese beinhaltet zum einen eine vollständige Hörfassung des Buchs (über sieben Stunden Laufzeit, mit Windows-Mediaplayer oder mitgelieferter Software DAISY abspielbar, letzteres jedoch nicht Apple-kompatibel), zehn knapp kommentierte Gerichtsentscheidungen im PDF-Format, einen 20 Fragen umfassenden Multiple-Choice-Test zur buchspezifischen Lernkontrolle, zwei Klausuren mit Lösungsskizze und Lösung im Volltext (interaktiv gestaltet), einige Fachbeiträge des Buchautors (ebenfalls im PDF-Format) und die Musterberufsordnung der Ärzte.

Ein derart kompliziertes Rechtsgebiet so zu konzentrieren und übersichtlich zu sortieren, dass beim Leser etwas Sinnvolles ankommt, möglichst sogar „hängen“ bleibt, eben darin liegt die Schwierigkeit der Aufgabe. Jedoch gelingt dies dem Werk von *Schlegel* nur bedingt. Dies sei beispielhaft an zwei Themenfeldern illustriert. Das vierte Kapitel widmet sich dem „Krankenhausrecht“. Während allgemeine Begriffsbestimmungen auf knapp vier Seiten relativ umfangreich beschrieben werden, wird das Thema „Krankenhausplanung und Versorgungsauftrag“ auf einer knappen Seite eher erwähnt, dem komplexen Entgeltrecht wird kaum größere Aufmerksamkeit zuteil. Indes wird dann die überaus komplexe Problematik des § 116b SGB V recht breit dargestellt, dies wiederum unter weithin überflüssiger und aus sich heraus kaum verständlicher Wiedergabe des Gesetzestextes. Zusammengenommen verschaffen Themenauswahl und Darstellungsweise keinen wirklich gelungenen Überblick über das Krankenhausrecht. Auch die Ausführungen zum Arzneimittel-, Apotheken- und Medizinprodukterecht (6. und 7. Kapitel) verlieren sich eher in grundlegenden Begrifflichkeiten, ohne die zentralen Strukturen anschaulich darzulegen. Dabei sind wiederum bestimmte Paragraphen – teilweise recht umfangreich – nahezu zusammenhängend neben- bzw. hintereinander abgedruckt.

Fazit: Komplizierte Zusammenhänge exakt auf den Punkt zu bringen ist – gerade im Medizin- und Gesundheitsrecht – ambitioniert und ungleich schwerer als die Aneinanderreihung bewährter Darstellungsmuster. Gleichwohl vermag das Werk von *Schlegel* den selbst gesetzten Maßstäben nur in Ansätzen gerecht zu werden.